



Energie-Control Austria für die Regulierung
der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft
(E-Control)
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

E-Mail: netzausbauplanung-strom@e-control.at

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	Fax	Datum
-	WP-Gst/Th/Jo	Josef Thoman	501 65 DW 12263	501 65 DW 142263	16.10.2020

Netzentwicklungsplan 2020 für die Austrian Power Grid AG und die Vorarlberger Übertragungsnetz GmbH

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan 2020 (NEP 2020) für die Austrian Power Grid AG (APG) und die Vorarlberger Übertragungsnetz GmbH (VÜN) mit Planungszeitraum 2021 bis 2030.

Der Netzentwicklungsplan (gemäß § 37 EIWOG 2010) dient zur Information der MarktteilnehmerInnen über den geplanten Elektrizitäts-Netzausbau inkl den erforderlichen Erneuerungs- und Ersatzinvestitionen von Betriebsmitteln. Der Netzentwicklungsplan enthält die in den kommenden drei Jahren verbindlich umzusetzenden Projekte sowie eine mittel- und langfristige Netzplanung (2021-2030).

Wie bereits in den vergangenen Jahren werden auch im NEP 2020 wieder einige laufende oder offene Projekte um ein Jahr verschoben bzw verlängert. Grund dafür sind häufig langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren. Die teilweise jahrelangen Verzögerungen zentraler Energieinfrastrukturprojekte haben massive negative Auswirkungen.

Der Ausbau der Netzinfrastruktur ist nicht nur wesentlich für die Einbindung der erzeugten erneuerbaren Energie und somit ein entscheidender Faktor bei der Realisierung der Energie- und Klimaziele, sondern auch zentral für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Das bestehende Stromnetz stößt derzeit immer öfter an seine Grenzen. Um eine Überlastung des Stromnetzes und damit ein Black-Out zu vermeiden, müssen daher im Rahmen des Engpassmanagements immer häufiger fossile Kraftwerke zur Netzstützung abgerufen werden. Dies ist nicht nur aus klimapolitischen Gründen problematisch, sondern auch mit hohen Kosten verbunden. So mussten allein im Jahr 2019 knapp 150 Millionen Euro von den StromverbraucherInnen für das Engpassmanagement aufgewendet werden. Gleichzeitig ist die Umsetzung der geplanten Infrastrukturinvestitionen mit einem hohen Grad an inländischer Wertschöpfung und entsprechenden konjunkturbelebenden Effekten verbunden. Die zügige

Umsetzung der geplanten Projekte wäre daher auch ein wichtiger Baustein zur Bewältigung der durch die Covid-19-Pandemie verbundenen Krise am Arbeitsmarkt.

Nach wie vor sieht die BAK in der Verbesserung der Rechtslage wesentliches Potential für die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Wie von der BAK (in ihren entsprechenden Stellungnahmen) kritisiert, brachte das Standort-Entwicklungsgesetz (StEntG) hier keinen Fortschritt. Im Gegenteil, das StEntG schafft Rechtsunsicherheit und trägt nicht dazu bei, zentrale Infrastrukturvorhaben rascher umzusetzen.

Um die entsprechenden Verfahren zu beschleunigen, sind – statt dieses kaum mehr als symbolhaften Gesetzes – eine Reihe von Maßnahmen notwendig:

- Etablierung einer verbindlichen Planungskoordination auf Bundesebene inklusive Raumordnung, zur Bestätigung des öffentlichen Interesses.
- Veraltete Infrastrukturgesetze modernisieren; Grenzwerte, Schutzgüter und Schutzmaßstäbe gesetzlich festlegen.
- Großverfahren straffen und zugleich den Konsenspfad im Auge behalten.
- Professionelles Verfahrensmanagement auf Grundlage von Evaluierungen, durch ausreichende Ressourcenausstattung und Management fördern.

Ob der im Entwurf für das Erneuerbaren Ausbaugesetz vorgesehene „Integrierte österreichische Netzinfrasturukturplan“ sowie die damit verbundene „Umweltprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung“ zu mehr Rechtssicherheit und zur Beschleunigung der Verfahren führen wird, bleibt abzuwarten.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen und Anregungen.

